



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Merkblatt: Übernahme von Stellvertretungskosten bei Prüfungen von Studierenden an einer pädagogischen Hochschule

Dieses Merkblatt erläutert die Übernahme von Stellvertretungskosten

- für Studierende an einer pädagogischen Hochschule, die studiumsbegleitend an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern unterrichten und aufgrund von Prüfungen den Unterricht nicht erteilen können und
- für Quereinsteiger, welche die Aufnahmeprüfung für das Studium an einer pädagogischen Hochschule während ihrer Unterrichtszeit an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Bern absolvieren.

Allgemeine Hinweise zur Übernahme von Stellvertretungskosten bei Prüfungen

- Die Gesuche werden durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) grundsätzlich bewilligt.
- Die Stellvertretungskosten werden nur insoweit übernommen, als die Prüfungen in die Unterrichtszeit fallen.

Einzureichende Unterlagen

Gesuch mit

- Angabe der Unterrichtstage und Lektionen, für welche eine Stellvertretung benötigt wird,
- Stundenplan (Schule/Anstellungsort),
- Prüfungsaufgebot mit den Prüfungsdaten,
- Bestätigung der Schulleitung.

Wir bitten Sie, Ihr Gesuch per E-Mail an den Fachbereich Schulbetrieb zu richten:

E-Mail: fbsb.bkd@be.ch

Tel: +41 31 633 87 16

Hinweise zu Praktika im Teilzeitstudium und/oder dem Berufsbegleitenden Studienmodell

- Der Kanton übernimmt keine Stellvertretungskosten für Praktika, die von Studierenden während des Studiums absolviert werden.
- Wenn Studierende eine längerfristige Anstellung an einer Schule haben, können sie, gemäss den jeweiligen Institutsregelungen, eigene Praktikumsplätze melden oder die Praktika berufsbegleitend an der eigenen Anstellung absolvieren.
- Die Verantwortung für den Studienverlauf und die Vereinbarkeit von Anstellung mit Studium und Praktika liegt bei den Studierenden.